

Vorübergehende Ergänzung der H a u s o r d n u n g

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes gelten in Folge der dynamischen Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona – Virus bis auf weiteres folgende Regelungen:

- Eine Vorsprache/ Beratung in den Räumlichkeiten des Jobcenters erfolgt ausschließlich auf vorherige terminliche Absprache.
- In Bereichen mit Kundenverkehr ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes verpflichtend.
- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Jobcenters nicht erlaubt.
- Begleitpersonen sowie Dritte müssen sich ebenso wie unsere Kunden selbst bei Betreten des Jobcenters ausweisen können. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit von Kontaktwegen sind die persönlichen Daten zu hinterlegen. Diese werden für maximal vier Wochen gespeichert.
- Je Kunde ist maximal eine Begleitperson vorgesehen (z.B. Dolmetscher, Ehepartner, Kind)
- Die Allgemeingültigen Kontakt- und Abstandregelungen (mind. 1,50m) sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Jobcenter ist nur für die Dauer der Beratung zulässig. Im Anschluss daran ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen.